

ENTSCHLIESSUNGSAUFRAG

des Abgeordneten Mag. Paul Hammerl, MA
und weiterer Abgeordneter

betreffend Verantwortungsvolle Energiepolitik ernst nehmen – Teure Produktion beenden – Leistbare Energieversorgung sicherstellen! Keine Fortführung der Biogas-Förderung im Rahmen des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes (EAG) und Einführung einer einmaligen Abfindungsregelung für bestehende Anlagenbetreiber

eingebracht im Zuge der Debatte zu TOP 6, Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie und Energie über den Antrag 459/A der Abgeordneten Tanja Graf, Alois Schroll, Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz und das Ökostromgesetz 2012 geändert werden (219 d.B.) in der 44. Sitzung des Nationalrates, XXVIII GP, am 15. Oktober 2025

Die Förderung der Stromerzeugung aus Biogas wurde im Rahmen des Ökostromgesetzes 2012 (BGBl. I Nr. 75/2011 idgF) eingeführt. Ziel war es, landwirtschaftliche Stoffe energetisch zu verwerten, regionale Wertschöpfung zu fördern und einen Beitrag zur Versorgungssicherheit zu leisten. Diese Förderungen laufen nun schrittweise aus.

Mittlerweile zeigt sich jedoch deutlich, dass die Verstromung von Biogas weder wirtschaftlich effizient noch ökologisch zielführend ist.

Wie der EAG-Monitoringbericht 2024, welcher gemäß § 90 Abs 2 Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz von der E-Control erstellt wurde zeigt, liegen die gutachterlich festgelegten durchschnittliche Stromgestehungskosten (anzulegender Wert) für Biogas-Verstromungsanlagen bei rund 225 Euro pro Megawattstunde und damit um ein Vielfaches über den Kosten anderer erneuerbarer Technologien. Zum Vergleich: Der anzulegende Wert für Windkraftanlagen liegt bei 71,20 € / MWh und ist damit drei Mal niedriger. Jener für Photovoltaikanlagen liegt 83,60 40 € / MWh. Strom aus Biogasanlagen ist somit die teuerste Form erneuerbarer Stromerzeugung in Österreich und nur durch dauerhafte Förderung über das Ökostromgesetz wirtschaftlich überlebensfähig. Die Förderungen werden über den EAG-Förderbeitrag und die EAG-Förderpauschale von allen Stromkonsumenten finanziert.

Im Zuge der gegenständlichen Novellierung des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG, BGBl. I Nr. 150/2021) ist angedacht, dass bestehende Biogasanlagen auch künftig Förderungen in Form von Marktprämien erhalten sollen. Damit würde eine ineffiziente und kostenintensive Technologie weiterhin gefördert, obwohl es trotz exorbitanten Förderungen nicht gelungen ist, die Technologie innerhalb von zwei Jahrzehnten in eine wirtschaftliche Selbsterhaltung zu bringen.

Diese Fortführung ist weder ökonomisch noch klimapolitisch vertretbar:

- **Hohe Kosten:** Strom aus Biogas ist etwa drei Mal teurer als Strom aus Wind- oder Photovoltaikanlagen.
- **Geringe Effizienz:** Der elektrische Wirkungsgrad von Biogas-Blockheizkraftwerken beträgt nur 30-40%, häufig ohne konsequente Wärmenutzung.
- **Ökologische Belastungen:** Der Einsatz von Energiepflanzen wie Mais führt zu Monokulturen, Bodenbelastung und Flächenkonkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion.
- **Emissionen:** Gärreste verursachen unerwünschte Methanemissionen, die wesentlich schädlicher für die Umwelt sind als CO₂.
- **Begrenzter Nutzen:** Der Beitrag der Biogasverstromung zur heimischen Stromversorgung ist marginal und leistet keinen relevanten Beitrag zur Versorgungssicherheit.
- **Fehlende Flexibilität:** Durch die Förderung des Marktprämienmodells fehlt es an der notwendigen Flexibilität, sodass Preissignale von der Anlage nicht aufgenommen werden und bei hohem Stromangebot am Markt trotzdem produziert wird.

Die Fortsetzung der Förderung im Rahmen des EAG würde Fehlanreize fortschreiben und öffentliche Mittel an eine überholte Technologie binden. Diese Mittel wären im Interesse der Energiewende in effizienteren Bereichen deutlich besser investiert.

Um den Betreibern bestehender Biogasanlagen, die ihre Investitionen im Vertrauen auf stabile Rahmenbedingungen getätigt haben und ihre Anlagen noch nicht refinanzieren konnten, einen geordneten und verträglichen Ausstieg zu ermöglichen, soll eine einmalige Abfindungsregelung („Abwrackprämie“) eingeführt werden.

Diese Prämie soll:

- auf freiwilliger Basis gewährt werden,
- sich an Leistung, Alter und technischem Zustand der Anlage orientieren,
- und den Rückbau oder die Umstellung auf alternative Nutzungen unterstützen.

Damit können Fehlanreize beendet, Investitionen abgegolten und gleichzeitig öffentliche Mittel in zukunftsfähige Technologien umgelenkt werden.

Gerade in der aktuellen Situation mit hohen Energiekosten kann es den Stromkonsumenten nicht weiter zugemutet werden, mit ihrem Strombezug völlig unwirtschaftliche Technologien zu finanzieren.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, mit der sichergestellt wird, dass keine neuen Marktprämien oder Förderungen für bestehende oder neue Biogasanlagen vorgesehen werden. Weiters wird die Bundesregierung aufgefordert, umgehend die Möglichkeiten einer einmaligen Abfindungsregelung („Abwrackprämie“) für Betreiber bestehender Biogasanlagen zu evaluieren, um den freiwilligen verträglichen Ausstieg aus der Stromproduktion aus Biogas zu ermöglichen.“


Deimel (DEIMEL)
Fürl (FÜRJBÄUER)
Hammerl (HAMMERL)
Maier (MAIER)